

HELMUT FRIEDL

Die Münzen der Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals

Münzgeschichte und Katalog



GIETL VERLAG

Helmut Friedl

Die Münzen der Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals

Münzgeschichte und Katalog

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-924861-74-9

1. Auflage 2003

© 2003 by H. Gietl Verlag & Publikationsservice GmbH · Regensburg
(www.gietl-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-924861-74-9

Helmut Friedl

Die M_unzen
der Landgrafen von
Leuchtenberg und
Grafen von Hals

M_unzgeschichte und Katalog

Geleitwort

„Deutsche, ja europäische Geschichte haben sie mitgestaltet, die Landgrafen von Leuchtenberg. Sie waren die Vertrauten und Freunde, aber auch die Kampfgefährten der deutschen Kaiser und treue Vasallen der bayerischen Herzöge.“ Diese Worte fand der Weidener Landgerichtsdirektor Dr. Schuster zum Geleit der kleinen Broschüre „Leuchtenberg in Geschichte und Sage“.

Deutsche oder gar europäische Münzgeschichte haben die Landgrafen von Leuchtenberg zwar nicht geschrieben, ihre Münzmissionen sind gemessen an vergleichbaren Dynastien aber dennoch enorm.

Im Laufe meiner numismatischen Ausbildung bei der Münzen- und Medaillen AG Basel als Assistent von Dr. Erich Cahn kam ich erstmals 1961 mit einem größeren Posten leuchtenbergischer Gepräge in Berührung. Da die Sammlung in Deutschland versteigert werden sollte, hatte sich mein damaliger Chef mit Gerhard Hirsch in München verständigt. Hirsch sollte die Versteigerung durchführen, aber die Katalogisierung des Materials sollte durch die Münzen- und Medaillen AG erfolgen. Eine Aufgabe, die mir anvertraut wurde und die sich schnell als ebenso spannend wie lehrreich erweisen sollte. Ich war auf Anhieb von der Schönheit der landgräflichen St.-Georgs-Taler angesprochen und fasziniert, mußte aber bald feststellen, daß es zu diesem zeitlich gar nicht so weit zurückliegenden Gebiet keinerlei Literatur gab, mit welcher ich mir einen Gesamtüberblick über die Prägungen dieses Grafengeschlechts hätte verschaffen können. Das inspirierte mich schließlich, selber eine Publikation zu den leuchtenbergischen Geprägten in Angriff zu nehmen. Die Vorbereitungen dazu, die namentlich in der Erfassung und fotografischen Dokumentation des bislang bekannten Materials bestanden, zogen sich indes einige Jahre hin, da ich mich im Rahmen meiner Tätigkeit für die Münzen- und Medaillen AG auch noch mit zahlreichen anderen Feldern der Numismatik zu beschäftigen hatte.

Als ich 1967 die traditionsreiche Frankfurter Firma von Dr. Busso Peus übernahm, blieb mir kaum noch Zeit für die Forschung, und so verschwand das gesammelte Fotomaterial zusammen mit meinen diversen schriftlichen Aufzeichnungen für ein paar Jahrzehnte in der Schublade.

Im Jahr 1985 lernte ich im Zusammenhang mit der 313. Auktion meiner Firma Dr. Busso Peus Nachfolger, bei der auch eine Gruppe leuchtenbergischer Münzen zur Versteigerung gelangte, Herrn Friedl kennen. Im persönlichen Gespräch stellte sich alsbald heraus, daß Herr Friedl seinerseits an einem Katalogwerk zu den Leuchtenberg-Münzen arbeitete. Seine fundierten Kenntnisse sowie der fortgeschrittene Stand seiner Arbeit veranlaßten mich dazu, ihm meine eigenen Unterlagen zu dem Material zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen. Auch in der Folgezeit konnte ich das Wachsen und Gedeihen der Arbeit begleiten und dem Verfasser hin und wieder mit Rat und fachlicher Unterstützung zur Seite stehen. Es freut mich sehr, daß nach nunmehr 40 Jahren aus dem Keim eine stattliche Pflanze herangewachsen ist.

Die in über zwei Jahrzehnten aufgebaute Arbeit ist ein Buch eines Sammlers, nicht nur für Sammler. Es dient auch dem Wissenschaftler als Materialvorlage und macht den Münzkabinetten, dem Handel und den Forschern der lokalen Geldgeschichte neue Fakten bzw. Ergebnisse zugänglich. Für weitere Forschungen ist es eine ideale Grundlage.

Mit dem vorliegenden Buch wurde ein Standardwerk geschaffen, mit dem die Landgrafen von Leuchtenberg nunmehr auch in der Münzliteratur den ihnen gebührenden Stellenwert gefunden haben.

Frankfurt a. M., im Juni 2003

Dieter Raab
Inhaber der Münzhandlung
Dr. Busso Peus Nachf.

Vorwort

Die Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg interessierten den Verfasser schon seit früher Kindheit. Neben der Leidenschaft, hierüber alle Publikationen, Nachrichten und Hinweise zusammenzutragen, erwuchs auch das Interesse für deren numismatischen Produkte. Bei der systematischen Erfassung ihrer Gepräge zeigten sich schon bald die Grenzen des Vorhabens. Die irrtümlich als „überschaubar und bald abgehandelt“ eingeschätzten Münzmissionen der Landgrafen von Leuchtenberg erwiesen sich relativ schnell als „uferloses Thema“. Die Gründe hierfür lagen vor allem in den zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen, die trotz ihrer Vielfalt keine geeignete Gesamtübersicht vorweisen konnten.

Mit dem Münzwesen der Landgrafen von Leuchtenberg haben sich in den vergangenen 200 Jahren viele Autoren beschäftigt und darüber mehr oder weniger ausführlich berichtet. Alle diese Publikationen haben jedoch gemeinsam, daß sie nur gewisse Münztypen oder Prägeperioden behandeln. Übersichten, wie sie bisher vorliegen, sind zum Teil lückenhaft und in ihrer Münzpalette zu grob sortiert. Sie waren aber auch nicht als spezielle Leuchtenberg-Werke gedacht.

Die vorliegende Arbeit, die die Erkenntnisse der bisherigen Veröffentlichungen sowie die Ergebnisse der Recherchen in den einschlägigen Archiven und Fundberichten enthält, kann nun als „Münzwesen der Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals“ dem Leser und Sammler an die Hand gegeben werden. Sie soll nicht mehr sein als ein Mosaikstein in der bewegten leuchtenbergischen Münzgeschichte. Viele Unklarheiten bleiben, so konnte die Problematik der Beischläge, Nachahmungen, Nachprägungen, Fälschungen oder wie sie auch bezeichnet werden mögen, nicht ausreichend gelöst werden. Fraglich sind nach wie vor verschiedene Münzstättenzuweisungen sowie Zuschreibungen an entsprechende Münzherrn. So ist sicherlich mit Ergänzungen und Berichtigungen zu rechnen, zumal verschiedene frühe Gepräge erst am Anfang der Aufhellung ihrer Herkunft stehen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, vielen Einzelpersonen und Institutionen zu danken, die zur Herausgabe dieses Werks beitrugen. Als erstes gilt mein Dank Herrn Johannes Beer, Riegling, Herrn Dietrich Scholz sowie Herrn Dr. Hubert Emmerig, die mich immer wieder zur Drucklegung dieses Buchs ermunterten und in überaus hilfsbereiter Weise durch Mithilfe bei der Literatur- oder Bildersuche unterstützten. Sehr zu danken ist auch all jenen Privatsammlern, die mir Bilder ihrer Sammlungsstücke überließen und deren Abdruck genehmigten.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Dieter Raab von der Münzhandlung Dr. Busso Peus Nachfolger, Frankfurt/M., der durch die Überlassung von umfangreichen Bild- und Aufzeichnungsmaterial nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung des Buchs leistete, sondern mir auch Mut für den weiteren Fortgang meiner Forschungsarbeit machte.

Ich danke allen Institutionen, Archiven Bibliotheken und Museen, die stets ein offenes Ohr für meine Anfragen und Bitten hatten. Im Einzelnen darf ich hierbei nennen das Bayerische Hauptstaatsarchiv München, das Staatsarchiv Amberg, die Staatlichen Museen zu Berlin – Münzkabinett, Herrn Dr. Wolfgang Steguweit, der trotz Umbauphase des Museums einige Einzelaufnahmen von Münzen ermöglichte, das Münzkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Herrn Prof. Dr. Paul Arnold, der noch zu Zeiten der DDR in unbürokratischer Weise die erbetenen Auskünfte erteilte und Fotoabzüge zur Verfügung stellte, die Staatliche Galerie Moritzburg in Halle, das Oberösterreichische Landesmuseum Linz, die Staatliche Münzsammlung München, das Germanische Nationalmuseum – Münzkabinett, Nürnberg, das Königliche Münzkabinett Stockholm, das Württembergische Landesmuseum Stuttgart und das Kunsthistorische Museum – Münzkabinett, Wien.

Mein Dank schließt auch den Heimatkundlichen und Historischen Arbeitskreis Pfreimd – DER STADTTURM – e.V. ein, der die Herausgabe des Buches ermöglichte sowie den H. Gietl-Verlag & Publikationsservice GmbH für die Drucklegung und den Vertrieb des Werks. Man ist mir bei der Drucklegung und der Ausstattung in jeder Weise entgegen gekommen.

Zum Schluß gilt mein herzlichster Dank allen Spendern, die durch ihre Finanzierungshilfe die Herausgabe überhaupt erst ermöglicht haben. Besonders darf ich hier anführen die Stadt Pfreimd, Herrn Landrat Simon Wittmann, Neustadt a.d. WN, die Münzenhandlung Dr. Busso Peus, Frankfurt/M. den Bezirk Oberpfalz, die Stadt Pleystein die Raiffeisenbank im Naabtal eG, die Sparkasse im Landkreis Schwandorf, den Heimatkundlichen und Historischen Arbeitskreis Pfreimd e.V. „Der Stadtturm“ und allen im Werbeteil angeführten Auktionshäusern und Münzenhandlungen.

Pfreimd, im Juli 2003
Helmut Friedl



Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	4
Vorwort	5

Textteil

Die Leuchtenberger	9
Stammtafel	10
Münzwesen der Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals	12
Die landgräflichen Münzmeister	43
Zum Stempelschnitt der leuchtenbergischen Gepräge im 16. Jahrhundert	52
Die leuchtenbergischen Münzstätten – Lokalisierung	55
Die Wappen auf den leuchtenbergischen Münzen	60

Katalog

Katalog-Anmerkungen	63
Übersicht der Münzstätten und Prägeherrn	65
Prägerecht in der Stadt Rothenburg	67
Katalog-Nr. 1 – 3	
Münzstätte Pleystein	73
Katalog-Nr. 4 – 24	
Münzstätte Reichenstein oder Pleystein	97
Katalog-Nr. 25 – 30	
Münzstätte Hals	105
Katalog-Nr. 31 – 50	
Münzstätte Pfreimd	135
Katalog-Nr. 51 – 125	
Münzstätte Erlangen	223
Katalog-Nr. 126 – 130	
Anhang	230
Katalog-Nr. A1 – A11	
Medaillen	240
Katalog-Nr. I – VI	
Belegnachweise – Umschriftvarianten und Stempelkopplungen	247
Münzfunde	251
– Fundortverzeichnis	253
– Zeichenerklärung – Fundzusammensetzungen	259
– Fundkarten	260
Konkordanztabellen	263
Literatur- und Quellenverzeichnis	269



Die Leuchtenberger

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts gelang den Leuchtenbergern, einst Vasallen der Diepoldinger Markgrafen, der Aufstieg zu einem der bedeutendsten Adelsgeschlechter im Gebiet der heutigen Oberpfalz. Gebhard I. von Leuchtenberg und Otto V. von Wittelsbach ehelichten je eine Tochter Friedrichs von Lengenfeld. Gebhard konnte so den Grundstock seiner nordgauischen Besitzungen mit dem Erbe der Herren von Hopfenohe-Pettendorf-Lengenfeld legen. Die Leuchtenberger gehörten dem Dynastennadel an und genossen bevorzugte Stellung im staufischen Gefolgstroß. Im Jahr 1158, seit dem Reichstag zu Roncaglia, legten sie das Beiwort „de Lukenberge“ ab und führten den Titel eines Grafen von Leuchtenberg. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts nannten sie sich Landgrafen von Leuchtenberg, wohl in Nachfolge der Landgrafen von Stefling aus dem Hause der Pabonen. Die Leuchtenberger waren zu Landgrafen aufgestiegen. Mit der Standeserhebung hatten auch Vermögen, Besitz und Rechte in Umfang und Ausdehnung Schritt gehalten. Von den Stammländern an der Naab und Luhe, zwischen Pfreimd, Weiden und Leuchtenberg, griffen die Landgrafen weit in den oberpfälzischen Raum hinaus. Gebietszuwachs in Franken, Eigengüter, Reichs- und Stiftslehen um Regensburg und im Egerland hatten sie erworben. Im 14. Jahrhundert zogen sich die Besitzungen der Leuchtenberger quer durch die nördliche Oberpfalz, gefolgt von den über die ganze Oberpfalz, Mittelfranken und Böhmen verstreuten Lehen, ihnen reihten sich die Pfandschaften der bayerischen Herzöge an und schließen mit der Erwerbung der Grafschaft Hals, unmittelbar vor den Toren der Stadt Passau. Die Landgrafen waren mächtig geworden. Der imposante Herrschaftskomplex konnte aber aufgrund mehrerer Besitzteilungen und ungünstiger Zeitumstände auf Dauer nicht gehalten werden. Nach dem Tod Kaiser Karls IV. und der Absetzung seines Sohnes Wenzel begann die Veräußerung leuchtenbergischen Besitzes, so daß schließlich fast alles, was durch die Gebietsteilung von 1366 der jüngeren Linie zugefallen war, und auch die Grafschaft Hals verloren gingen. Der erneute Aufstieg des Hauses zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde bereits um die Mitte des Jahrhunderts wieder gehemmt durch das feindselige Verhalten der Kurpfalz und die verwandtschaftlichen Beziehungen zu Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Franken, für dessen unglückliche Kriegsführung Landgraf Georg III. hohe Geldsummen aufbrachte und damit den Verfallsprozeß der eigenen Herrschaft beschleunigte. Die Leuchtenberger, welche um die Mitte des 15. Jahrhunderts Sitz und Stimme im Reichsfürstenstand erhielten, sanken immer mehr zu unbedeutenden Adelligen herab. Die Schuldenlast der Landgrafschaft wuchs immer mehr und konnte auch durch die von Landgraf Ludwig Heinrich im Jahre 1549 durch Heirat erworbenen bedeutenden niederländischen Einkünfte nicht mehr gedeckt werden. Der Niederländische Krieg hatte diese Einnahmequelle fast zum Versiegen gebracht. Vergeblich versuchte noch Landgraf Georg Ludwig zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Schuldenlast der Landgrafschaft in Höhe von 200.000 Gulden durch eine Gegenforderung in gleicher Höhe beim Kaiser auszugleichen. Mit dem Tod des letzten Landgrafen Maximilian Adam im Jahr 1646 fielen die reichslehenbaren Gebiete der Landgrafschaft an Herzog Albrecht VI. von Bayern als nächstem Verwandten. Von einer nur kurzen Unterbrechung abgesehen, blieb die Landgrafschaft Leuchtenberg in Wittelsbacher Besitz und wurde als „jüngere Landgrafschaft“ bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches weitergeführt. Nach den napoleonischen Wirren verlieh König Maximilian I. Joseph von Bayern im Jahre 1817 seinem Schwiegersohn, dem ehemaligen Vizekönig von Italien, Eugène Beauharnais-Napoleon, den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und wies diesem das säkularisierte Bistum Eichstätt als Fürstentum zu.



Übersichtskarte der leuchtenbergischen Besitzungen im 14./15. Jahrhundert

Dargestellt sind jene Gebietsteile, die im 14. und bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts im Besitz der Leuchtenberger waren. Zu dieser Zeit hatten die Leuchtenberger ihre höchste Machtstellung erreicht.



Die Landgrafschaft Leuchtenberg im 18. Jahrhundert

Gebietskarte der Landgrafschaft, Ausschnitt aus „Das Fürstenthum Sulzbach und die Landgrafschaft Leuchtenberg“, Kupferstich von F. J. Reilly um 1790, ca. 290/205 mm.

Die im ausgehenden 18. Jahrhundert entstandene Karte umreißt das Gebiet der Landgrafschaft, wie sie seit etwa 1600 bis 1806 bestand. Hauptort der sogenannten „jüngeren Landgrafschaft Leuchtenberg“ war Pfreimd.

Münzwesen der Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals

Die ältesten Nachrichten über die ehemaligen Herren und späteren Landgrafen von Leuchtenberg reichen bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück. In den Quellen des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts ist ihre Anwesenheit in der Umgebung der Stauferkönige immer wieder belegt, wodurch ihre Teilnahme an der Reichspolitik offenkundig ist. Die Kernbesitzungen der Leuchtenberger im Herzen der heutigen Oberpfalz lagen in einer Region, die in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung eine hervorragende Stellung unter den deutschen Territorien einnahm. Der Abbau von Eisenerz und dessen Verarbeitung, die Gewinnung von Edelmetallen wie Gold und Silber, deren Ertrag doch wohl weit höher lag als bisher angenommen wurde, Fischzucht und der unendliche Waldbestand, das „grüne Gold“, förderten Handel, brachte Menschen, Geld und Wohlstand in die Region. Auch die heute teilweise längst verschwundenen Zeitzeugen, die Burgenbauten, in ihrer Anzahl von keinem deutschen Landstrich übertroffen, legen Zeugnis für die Macht und Stellung des ansässigen Adels ab. Der entlang der östlichen Grenze zur Sicherung des Reichs angelegte Burgengürtel erforderte eine enorme Infrastruktur, die heute längst aus dem Bewußtsein der Bevölkerung verschwunden ist. Viele, bereits im frühen 14. Jahrhundert aufgegebene, heute nur noch in ihren Grundmauern erhaltene Burgenbauten zeigen in Bautechnik und Materialverarbeitung eine Qualität, welche bisher nicht vermutet wurde. Der seit dem 16. Jahrhundert einsetzende wirtschaftliche Niedergang des Landstriches erreichte mit dem Dreißigjährigen Krieg seinen Höhepunkt. Die Folgen des Dreißigjährigen Kriegs, Rekatholisierung und das Verhalten der Regierung im fernen München hinterließen Spuren, deren Auswirkungen noch heute nachwirken. Erst mit der seit jüngster Zeit vermehrt eintretenden Erforschung des oberpfälzischen Gebiets wird langsam die frühere Bedeutung erkennbar. Gleichwohl spiegelbildlich zur Entwicklung des Landstriches verläuft das Schicksal der Leuchtenberger, einem Adelsgeschlecht, das als vornehmstes und bedeutendstes Geschlecht auf dem Gebiete der heutigen Oberpfalz erstmals um die Mitte des 12. Jahrhunderts aus dem Dunkel der Geschichte trat. Der Reichtum der Landgrafen von Leuchtenberg, der soweit führte, daß sie zeitweilig als Geldgeber des Kaisers auftreten konnten sowie das enge Verhältnis zu den deutschen Kaisern und Königen aus dem Haus Luxemburg, brachte ihnen Besitzvergrößerungen und mannigfache Privilegien ein. Eines dieser begehrten Privilegien war das Münzrecht, welches die Leuchtenberger im Jahr 1361 bzw. 1367 erhielten. Die Wurzeln dieses hervorgehobenen Gunsterweises an die Leuchtenberger lagen in der Hausmachtspolitik des böhmischen Königs Karl I. (Kaiser Karl IV.) und der hierbei den Landgrafen beigemessenen Rolle. Angesichts der politischen und territorialen Struktur des Heiligen Römischen Reiches, wäre römisch-deutsches Königtum, wäre Reichspolitik ohne die gesicherte Basis einer königlichen Hausmacht undenkbar gewesen. Die Herrscherdynastien mußten daher bestrebt sein, diese Hausmachtterritorien zu festigen und zu erweitern. Es lag deswegen nahe, daß Karl I. seine Hausmacht von den Stammländern des Premyslidenreiches aus, in Richtung auf die Kernlande des Reiches auszubauen versuchte. Die Aneinanderreihung von Burgbezirken, Herrschaften und sonstigen Gütern vom Westen Böhmens in Richtung Nürnberg und weiter nach Frankfurt hatte letztlich das Ziel, von Prag bis nach Frankfurt, dem Wahlort des Reiches, reisen zu können, ohne auf fremden Boden herbergen zu müssen. Als Teil dieser Landbrücke verdichtete sich in räumlicher Ausdehnung an das vormals staufische Egerland und im besonderen an dessen geistlichen Gebietsenteil, dem Stiftland Waldsassen, ein autonomer Hoheitskomplex luxemburgischer Erwerbungen, der in neuester Zeit mit dem Namen „Neuböhmen“ versehen wurde. Gerade im Zusammenhang mit der Neuböhmischen Landespolitik Karl I. gelangten die Landgrafen von Leuchtenberg zu besonderer Bedeutung, befanden sich doch Teile landgräflichen Gebiets im Kreuzungsbereich des von Böhmen in Richtung Westen verlaufenden Expansionskorridors. Zudem führte die mehr und mehr bevorzugte Straße von Prag über Pfaumberg-Wernberg nach Nürnberg mitten durch Leuchtenberger Territorium. Es galt daher, die Landgrafen durch Lehen und Privilegien aus ihrer Reichsunmittelbarkeit zu lösen und an den König von Böhmen zu binden. Aus dieser Entwicklung heraus wird auch die Verleihung des Münzprivilegs an die Landgrafen erklärbar.

Am 14. Januar 1361 erteilte Kaiser Karl IV. den Landgrafen Ulrich II. und Johann I. die Erlaubnis, in der Stadt Rothenburg ob der Tauber in seinem und des Reiches Namen Pfennige und Haller mit dem Korn (Feingehalt) und Gewicht der Münzen zu Nürnberg zu schlagen. Schlagschatz und aller anderer Nutzen, der dem Kaiser und dem Reich zufallen sollte, erhielten die Landgrafen (1). Als eigentliches Münzrecht ist dieses Privileg wohl nicht zu werten, da die Landgrafen hier nicht als eigener Münzstand auftreten konnten. Vielmehr scheint dieses Privileg eine Art Pfründe gewesen zu sein, die den Landgrafen eine zusätzliche Einnahmequelle eröffnete. Karls Verpflichtungen den Leuchtenbergern gegenüber setzten sich in der Verschreibung der Reichssteuern der Städte Rothenburg o.d.T. und Wetzlar fort. 1362 erhielten sie das Recht, den Pfrentschweiher anzulegen (2) und alle Minerale und Metalle wie Gold, Silber oder Blei auf allen Gütern zu nutzen, welche sie von der

Krone Böhmens zu Lehen haben (3). Mit diesem gewichtigen Privilegien, vor allem dem Bergregal, hatte das Landgrafengeschlecht eine Einnahmequelle erhalten, die im Zusammenhang mit der einige Jahre später folgenden Münzrechtsverleihung eine notwendige Ergänzung bildete.



Pleystein, Ansicht des Ortes mit Schloß

Kupferstich von M. Merian um 1640, ca. 170/90mm

In der Burg befand sich im 14./15. Jahrhundert eine landgräflische Münzstätte. Stillgelegt wurde sie spätestens mit dem Verkauf der Herrschaft Pleystein zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

Im Jahr 1366 teilten die beiden Landgrafen Ulrich II. und Johann I. ihren Besitz. An Ulrich fielen vor allem die Festen Leuchtenberg und Pfreimd, Johann erhielt die Festen Pleystein und Reichenstein, den Markt Schönsee und anderes. Ein Jahr später, am 14. Februar 1367, erlaubte Kaiser Karl IV. zu Prag dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg, seinen Erben und Nachkommen das Recht, „eine Münze von Silber mit der Landgrafen Zeichen und Gepräg, die gut und geb sei in dem Land nach Korn, als das Reich und andere Münzstände schlagen und münzen, welcherlei Pfennig oder Haller das sei, münzen oder schlagen mögen in der Landgrafschaft, in welchen Festen oder Schlössern oder wan sie wollen und ihnen das füglich und nützlich ist.“ Dieses Münzrecht sollen Johann und seine Erben vom jeweiligen Kaiser im eigenen oder auch reichslehenbaren Gebiete als Reichslehen fordern und empfangen. In Festen und Städten, die von anderen Fürsten zu Lehen rühren, von diesen (4). Gleichzeitig verlieh Kaiser Karl IV. als König von Böhmen in einer weiteren Urkunde dem Landgrafen das Münzrecht „in den Festen Pleystein, Reichenstein oder zu dem Schönensee“ (Schönsee), die von der Krone Böhmens zu Lehen gehen (5). Ob nun von Johann unmittelbar darauf von allen diesen Rechten Gebrauch gemacht wurde, läßt sich nicht eindeutig belegen. Fest steht, daß wohl das Rothenburger Recht anfänglich von beiden Landgrafen genutzt und auch nach dem Tod Ulrichs im Jahr 1378 von Johann noch in Anspruch genommen wurde. Das Münzrecht in der Landgrafschaft und den böhmischen Lehen, welches ja ausschließlich Johann und seine Nachfolger erhalten haben, wird von diesen in Pleystein, Reichenstein und in Hals, nach dem Verlust von Pleystein und Reichenstein im 1. Viertel des 15. Jahrhunderts, nur noch in Hals ausgeübt. Die ältere Linie unter Landgraf Albrecht prägte parallel zur eigentlich münzberechtigten jüngeren Linie bis etwa um das Jahr 1400. Landgraf Albrecht leitete wohl das Münzrecht vom Rothenburger Privileg seines Vaters Ulrich II. ab. Nach Albrechts Tod im Jahr 1404 wurde nur noch von der jüngeren Linie periodisch weitergeprägt.

Im Jahr 1375 gelang den Leuchtenbergern die bedeutende Erwerbung der Grafschaft Hals. Leopold, der letzte Graf von Hals, starb in Wien kinderlos. Sein Vater Johann von Hals († 1347/48) war mit Margareta von Leuchtenberg vermählt. Diese verwandtschaftliche Beziehung und der gute Kontakt zum Kaiser ermöglichten den Erwerb dieser für Leuchtenberg bedeutenden Besitzung. Das leuchtenbergische Gebiet konnte damit verdoppelt werden. Um 3600 Pfund Pfennige (6) konnte Landgraf Johann seinem Bruder Ulrich dessen Anteil an der Grafschaft ablösen. Da die Ablösesumme nicht sofort aufgebracht werden konnte, wurde dafür das Außerger-

richt Pleystein an Ulrich verpfändet. Aus diesem Umstand heraus scheint die Prägetätigkeit der älteren Linie in Pleystein begründet zu sein. Scheinbar wurde die Münzstätte in Pleystein zeitweise sogar von beiden Linien gemeinschaftlich betrieben. Der Ort Hals, der schon 1376 die Stadtrechte erhielt, muß schon bald nach dem Übergang der Grafschaft an die Leuchtenberger eine Münzstätte erhalten haben. Nach den Aufzeichnungen des leuchtenbergischen Chronisten Dr. Wilhelm Schrenk, arbeitete die Halser Prägestätte bereits 1377 und brachte 600 Gulden (zukünftig fl abgekürzt) Gewinn ein (7). Schrenks Zeitstellung wird jedoch etwas zu früh angesetzt sein. Die Prägestätte wird wohl eher nach 1381 ihren Betrieb aufgenommen haben, nachdem Johann I., im Anschluß an eine erneute Gebietsteilung zwischen ihm und seinen Söhnen Johann II. und Sigost, völlig nach Hals übersiedelte. In den beiden letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts dürften dann von Leuchtenberg zeitweise gleichzeitig die Münzstätten Pleystein, Reichenstein und Hals betrieben worden sein. In Rothenburg scheinen ebenfalls Münzen geschlagen worden zu sein, wenngleich sie nicht als eigenständige leuchtenbergische Gepräge gelten.

Hinsichtlich der Prägetätigkeit in Rothenburg müssen wir uns mit den bisher bekannten Geprägungen zufrieden geben. An urkundlichen Belegen ist bisher nur ein kaiserlicher Befehl vom 15. Januar 1385 bekannt geworden, der die Stadt Rothenburg anweist, sie solle seinen Rat, den Landgrafen von Leuchtenberg, eine neue Pfennigmünze daselbst schlagen lassen, mit solchem Korn und Aufzahl, wie sie der König in Deutschland zu schlagen beabsichtige. Das Schreiben bezieht sich wohl auf eine Probeprägung der neuen Münze, welche der König mit den Städten zu vereinbaren gedachte (8).

Bei den frühesten zweifelsfrei als leuchtenbergisch geltenden Geprägungen handelt es sich vor allem um solche nach dem sogenannten „Regensburger“ und „Würzburger“ Schlag (9). Mit der Ausbringung dieses Münztyps schließt sich Leuchtenberg den umliegenden Nachbarn an, die ebenfalls nach dieser „Fabrik“ prägen. Am 14. September 1390 trat der Landgraf in Nürnberg der Vereinigung unter Zustimmung zum Münzgesetz König Wenzels bei. Dieses Münzgesetz sah denselben Münzfuß wie 1385 für die „Würzburger, Regensburger und Erlanger Pfennige“ vor. Es mußte jeder Münzherr dieses Gesetz durch Besiegelung und Willebrief anerkennen, sonst sollten seine Münzen für falsch gelten. Bereits 1391 klagte der König, daß weder die Herren den Münzbrief besiegelten noch ihre Münzmeister den verordneten Fuß befolgten (10). In die Zeit der zu Ende gehenden Epoche der Gepräge nach dem „Regensburger“ und dem „Würzburger“ Schlag fallen dann die unter Landgraf Albrecht ausgebrachten Münzen nach dem sogenannten „Erlanger“ Schlag (11). Diese Münzgattung wurde in unmittelbarer westlicher Nachbarschaft zu Leuchtenberg in den „neuböhmischen“ Landen vom böhmischen König ausgegeben. Alle diese frühen landgräflichen Gepräge sind vermutlich in Pleystein und in Reichenstein entstanden. Entsprechend der Mache waren sie für den Einzugsbereich des süddeutschen und fränkischen Geldverkehrs bestimmt. Ihre Ausprägung endet kurz vor 1400.

Wie bereits erwähnt, erhielt Johann I. das Münzrecht für die Langgrafschaft im Jahr 1367. Entsprechend der Privilegsurkunde hatten die Leuchtenberger für kaiserliche oder reichslehenbare Gebiete das Münzrecht vom jeweiligen Kaiser zu fordern, für Festen und Städte, die von anderen Fürsten zu Lehen rühren, von diesen. Die 1375 an Leuchtenberg gekommene Grafschaft Hals wurde für ein Reichslehen gehalten, was aber Landgraf Johann nicht davon abhielt, sich auch noch vom Bischof von Passau damit belehnen zu lassen (12).

Nach den Länderteilungen von 1366 und 1381 wurde von der jüngeren Linie mehr und mehr eine Orientierung nach Osten und Süden hin betrieben, um so mehr, als Landgraf Johann 1381 nach Hals übersiedelte. Hals, an der Ilzschleife unweit vor den Toren Passaus gelegen, bot hierfür eine gute Ausgangsposition. Durch die Nähe der mittelalterlichen Straße von Passau nach Böhmen, als „Goldener Steig“ bekannt, sowie die Nähe zur Wasserstraße Donau, wurden den Leuchtenbergern Handelsgebiete eröffnet, die von Pleystein aus kaum hätten erschlossen werden können. Der vor allem über Passau betriebene rege Handel mit Salz, Wein, Getreiden, Gewürzen, Malz, Schmalz, Tuch und Holz sowie Viktualien des täglichen Lebens ermöglichte es den Leuchtenbergern ohne große Anstrengungen eigenes Geld den umlaufenden Geprägungen beizumengen und abzusetzen. So ist es verständlich, daß schon frühzeitig in Hals eine Münzstätte eingerichtet wurde. Der Wechsel von Pleystein nach Hals durch den Senior des Hauses sowie die familiäre Konstellation lief mit den landgräflichen Münz-Emissionen einher. Nach den noch vor 1400 endenden Pleysteiner Geprägungen Regensburger, Würzburger und Erlanger Schlags, treten vermehrt Gepräge nach bayerischem bzw. Wiener Schlag auf (13). Während in Hals Landgraf Johann die Münzprägung allein betreibt, wird die prägeberechtigte Linie in den Stammländern durch seine Söhne Johann II. und Sigost repräsentiert. Wie der Vater in Hals schlugen diese vereinzelt Münzen in Pleystein und vielleicht auch auf dem Reichenstein. Sie orientierten sich in ihrem Aussehen ebenfalls nicht mehr nach Westen, sondern suchten sich ihre Absatzgebiete in den östlichen und südöstlichen Ländern, in

Böhmen und Österreich. Entsprechend dem Geldumlauf in diesen Gebieten wurden die Gepräge nach Wiener Schlag ausgebracht. Mit dem Tod Sigosts im Jahr 1398, Johann II. war ihm bereits 1390 im Tod vorausgegangen, sowie dem Tod des Landgrafen Albrecht im Jahr 1404, wurde die Münzstätte Pleystein aufgegeben. Einzige leuchtenbergische Münzstätte blieb nun für rund ein halbes Jahrhundert Hals.

Die ersten Halser Münzen, zweiseitige Pfennige, sind schon durch ihre Umschrift gesichert. In Art und Mache richten sie sich anfänglich nach den bayerischen und österreichischen Geprägen aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts. Sie zeigen auf einer Seite das leuchtenbergische Helmkleinod, das „Köpfchen“, im Dreipaß und auf der anderen Seite die ins Kreuz gestellte Umschrift h-A-L-S. Dieses änderte sich, als man in Österreich zu Anfang des 15. Jahrhunderts zu einseitigen Schwarzpfennigen (14) übergegangen war, welche den österreichischen Bindenschild umgeben von Buchstaben im Dreipaß zeigen. Die große Ähnlichkeit des leuchtenbergischen Wappens mit dem österreichischen, den Bindenschild, den die Landgrafen sowohl für Leuchtenberg als auch für Hals führten (15), bot gute Möglichkeiten, Halser Gepräge problemlos unter die österreichischen Pfennige zu mischen (16). Dieses war erforderlich, da die Halser Münzen zu unbedeutend waren, um sich einen eigenen Geltungsbereich zu schaffen. Den Übergang bildet der einseitige Pfennig, der anstelle des Helmkleinods, den Bindenschild im Vierpaß zeigt und von den Buchstaben h-a-l-s- umgeben ist. Schon der nächste Schritt führte zur täuschenden Nachahmung der österreichischen Gepräge. Sowohl Hälblinge als auch Pfennige, beides einseitige Gepräge, zeigen ausschließlich den Bindenschild mit und ohne Dreipaß sowie die ihn umgebenden Buchstaben. Ihre zweifellos gewollte Ähnlichkeit zu den österreichischen Geprägen und ihre zunehmende Verschlechterung, die sich jedoch stets im Rahmen der allgemeinen münzpolitischen Situation vollzog, führten schon bald zu ersten Beschwerden und um die Mitte des 15. Jahrhunderts sogar zum Verbot landgräflicher Münzen. Nach dem Tod Johanns I. im Jahr 1407 übernahm Johann III. als Ältester beider Linien die Führung des Gesamthauses. Er trat bis 1416 mit Georg I. und Georg II. und nach dem Tod Georg II. mit Georg I. bis 1430 gemeinschaftlich als Münzherr auf. Die einzelnen Prägeperioden in Hals sind unbekannt. Aufgrund der Verbergungszeiten der ausgewerteten Funde scheint es jedoch sicher, daß seit Inbetriebnahme im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts die Münzstätte wohl mit einigen Unterbrechungen durchgehend arbeitete. Erste sichere Nachrichten liefert uns das Jahr 1421. Landgraf Georg I., welcher „Wolfharden dem Sentlinger“, 80 Pfd, 64 Pfg. schuldet, erteilte demselben am 10. Oktober 1421 zu Hals die Erlaubnis, diese Summe am Schlagschatz, den er dem Landgrafen zu geben hätte, abzuziehen (17). Schrenk nennt Sentlinger 1423 als landgräflichen Münzmeister (18).

Die im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts ausgebrachten Bindenschildgepräge, durchwegs Hälblinge, wurden von Hals aus in den österreichischen Landen entlang der Donau mit ihren Nebenflüssen in den Verkehr gebracht. Mit der fortlaufenden, allgemeinen Verschlechterung der Münzen mehrten sich vor allem aus Österreich die Beschwerden über das aus Bayern einströmende Geld. Aufschluß über die nach Österreich gelangenden Gepräge bringen die Eintragungen in einer Nikolsburger Handschrift, welche auf das Jahr 1427 datiert wird (19). In der von Nicklas Graner in einer Zusammenstellung über den Preis, zu welchem die in Österreich umlaufenden Münzen aus dem Verkehr genommen wurden, heißt es:

„Item Münicher, Öttinger pesten (bestehen) zu 7 Lotn, purt 1 Mark umb I Pfund Pfennig und XIII Pfennig, I Lot XXXI Pfennig“;

„Item die Halser besteen zu VI Lotn, purt die Mark umb XIIIj (13 1/2) Schilling Pfennig, das Lot umb XXV Pfennig“.

Der zweite Eintrag mit der Überschrift:

„Als hernach geschrieben stet, sol der wechsel zu Wyen (Wien) gehalten werden und bestimmt den ämtlichen Einlösungspreis derselben Münzen und zwar:

Item für new Münicher XIII Schilling XX Pfennig, 1 Lot umb XXVj (25 1/2) Pfennig,

für Gretzer Helbing XII Schilling Pfennig, das Lot um XXIIj (22 1/2) Pfennig,

für Landshueter Helbing XII Schilling Pfennig

für Halser Helbing XII Schilling Pfennig“.

Aus diesen Nachrichten erfahren wir, daß die Halser Hälblinge im Jahr 1427 bereits zu den leichtesten Geprägen im Münzverkehr Österreichs zählten. Zudem wird uns die Feinheit und der Kurs dieser Hälblinge genannt. Gegenüber den Münchener Hälblingen zu 7 Lot (437,5/1000) (20) sind die Halser nur mit 6 Lot (375/1000) angesetzt. Der Großverkehr nahm dergleichen Münzen nach dem Gewicht und nicht nach der Stückzahl. So wurde eine rauhe Wiener Mark (280 g) mit 405 Halsern (0,691 g/Stck.), demnach 1 Wiener Lot

(17,5 g) mit 25,31 (405:16) Halsern gerechnet. Hingegen wurden an Wiener Pfennigen nur 400 Stück (0,70g/Stck.) auf eine rauhe Wiener Mark bzw. 25 Pfennige auf ein Wiener Lot (25x16=400) genommen. Weit ungünstiger war der Einlösekurs der herzoglichen Wechsler, welche nur 12 Schilling (21) Wiener Pfennige (360 Stück) für die Mark und 22,5 Wiener Pfennige für das Lot der Halser Münzen bezahlten und demnach 10% unter dem verkehrsmäßigen Preis blieben (22). Um jedoch die Bewertung und die sich mehrenden Beschwerden gegen die Halser Gepräge verständlich zu machen, ist es erforderlich, den Münzfuß des Wiener Pfennigs zu kennen. Im Wiener Münzbuch (23) ist ein undatiertes Verdrag Kaiser Sigismunds (1411 – 1437), mit seinem Schwiegersohn, Herzog Albrecht V. von Österreich (1405 – 1439), überliefert, demzufolge eine in Ungarn und in Österreich gleichzuhaltende Pfennigmünze nach angegebenen Münzfuß ausgebracht werden sollte. Die Pfennige sollten 8,5 lötig (531,25/1000) sein. Bei einer Anzahl von 25 Stück auf das Wiener Lot gingen 400 Stück auf die rauhe Wiener Mark (Gewichtsbezeichnung). Unter Zugrundelegung der 8,5 lötigen Feinheit enthielt das Lot 9,296g (17,5:16 x 8,5) und der Pfennig 0,371g (9,296:25) Silber. Diese guthaltigen Pfennige wurden aber schon bald durch geringer ausgebrachte Gepräge verdrängt, so daß bis etwa 1420/1427 die Feinheit nur noch etwa vierlötig (250/1000) war, d. h., der Feingehalt des Pfennigs auf 0,256g bzw. 0,262g Silber gesunken war. (24) In diese Zeit fallen die Halser Hälblinge, jene Gemeinschaftsprägungen, die unter den Landgrafen Johann III. und Georg I. ausgebracht wurden und anscheinend in großen Mengen nach Österreich einströmten. Sie sind daher in vielen böhmischen und österreichischen Funden zum Teil in verhältnismäßig großer Anzahl vertreten, und somit erscheinen die Beschwerden gerechtfertigt. In einem leider undatierten Bericht wird besonders über fremde Münzen Klage erhoben: „Nota: die geprechen Vnseres gnadigen Herren auch seiner prelaten herrn Rittern vnd knechten vnnnd lannndtlewt von der frömden munss wegen, die in das landt bracht worden ist vnd auch noch teglich dar in bracht wirt als dann sind die Ingelstetter, Auchspurger, Munchner, Lanczhuetter, Öttinger vnd Halser halbling vnd andernenten oberlennsche Münss die man in das lanndt bringt die gegen meins herren Münss mit korn nach auffczall nicht gelach ist. Wann vnsers gnädigen herrn Münss czway pfunt gent auff die markch (d.i. 480 Stück, je 0,583 g) (25) So gent der pairischen Münss auff die markch czum Ministen czway pfunt drein schilling (d.i. 570 Stück, je 0,491 g) vnd ettwen mer vnd dieselben czway pfuntt drei schilling oder mer auff die markch sein dennoch nicht als güt als die meins herren Münss czway pfunt auff die markch an dem silber“ (26). Unter Korn verstand man die Feinheit der Münze und unter Aufzahl die mengenmäßige Anzahl der Stücke, welche aus der Gewichtseinheit Mark herausgebracht wurden. Die Anzahl war für das Gewicht der Einzelstücke maßgebend. Nach dem obigen Bericht hatten die fremden Gepräge ein 18,75% schlechteres Gewicht als die österreichischen Münzen. Da aber das Durchschnittsgewicht aller umlaufenden Münzen unter den in den Münzinstruktionen festgelegten Werten lag, lassen sich aufgrund des eventuell schlechteren Rohgewichts der Halser Gepräge die Beschwerden alleine nicht begründen. Das Gewicht der Halser Hälblinge liegt mit 0,10 bis 0,23 g im allgemein üblichen Rahmen. Im zeitgenössischen Nikolsburger Kodex werden die Halser Hälblinge als sechslötig (375/1000) bezeichnet. Nach Koch (27) kommen aufgrund von neuesten Untersuchungen anhand einer Röntgenfluoreszenzanalyse Feinheiten von nur 304 Tausendteilen (4,864 lötig) vor. Die Untersuchungen der Exemplare aus den böhmischen Funden von Králův Dvůr und Luhy lieferten dagegen ganz andere Ergebnisse. Das Rohgewicht der in den beiden Funden untersuchten Hälblinge entsprach bei rund 0,14 bis 0,22 g mehr oder weniger den vorigen Gewichtsangaben. Die Feingehaltsangaben sind aber außerordentlich hoch. Werte von 430, 450 und in vier Fällen sogar 497 Tausendteile (7,952 lötig), würden bedeuten, daß die Münzen entgegen den früheren Angaben bis zu 50 % fein wären. Es ist daher unverständlich, daß gerade über diese Münzen Klagen vorgebracht wurden. In diesem Zusammenhang hat Koch hingewiesen, daß bei der Erstellung und Auswertung von Feingehalts- und auch Rohgewichtsangaben eine bestimmte Zurückhaltung geboten ist. Besonders bei mittelalterlichen Münzen sind jeweils mehrere Umstände und die Mitwirkung verschiedener Faktoren zu berücksichtigen. Auch undatierten schriftlichen Berichten ist bei der Auswertung immer mit Vorsicht zu beugehen.

Bisher wurde in den zeitgenössischen Berichten nur von Halser Hälblingen berichtet. Anhand der Verbergungszeiten der entsprechenden Münzfunde kann es sich hierbei nur um jene Gepräge handeln, welche den Bindenschild zwischen den Buchstaben i – g und verschiedene Beizeichen tragen. Da uns bisher keine Pfenniggepräge bekannt wurden, die in die Zeit der Hälblingsemissionen fallen, scheint die Ausmünzung dieses Nominals nicht stattgefunden zu haben. Spätestens in den Jahren nach dem Tod des Mitregenten Georg I. im Jahr 1430 muß das Ende der Halser Hälblingsprägung gekommen sein. Auch die von Johann III. allein ausgebrachten Hälblinge, unsere Katalog Nrn. – 41 – 42, sind um 1430 entstanden, da sie bereits in den Funden von Jakubín/1938 und Melk enthalten sind, deren Verbergungszeiten um 1430 liegen. Am 17. Dezember 1432 wird ein Hans Edelmann als Münzmeister in Hals urkundlich genannt (28). Da weitere Nachrichten aus dieser Zeit fehlen, scheint die Halser Münze geruht zu haben. Den Landgrafen selbst finden wir um diese Zeit im Dienste des Bayernherzogs Wilhelm in Basel (29). Hier scheint Johann auch mit dem Münzkonsortium in Kontakt



Burgruine Leuchtenberg

Die Burgruine Leuchtenberg gilt als die größte Burgranlage in der Oberpfalz. Seit dem 14. Jahrhundert wurde sie von den Landgrafen nicht mehr bewohnt, aber immer wieder stark befestigt und ausgebaut.

gekommen zu sein, das 1436 die Halser Münzstätte übernahm. Am 10. August 1436 bekennen Ulrich Menter und Hans Pralband, beide Bürger zu Basel, und Thomas Motz, Münzmeister zu Bern, daß Landgraf Johann, Herr zu Hals, mit ihnen einen Vertrag geschlossen habe, in Folge dessen sie die landgräfliche Münze zu Hals übernehmen. Der Vertrag sah zudem vor, daß der Landgraf nämlichen Schlagschatz erhalten solle, wie er in München gängig ist. Ebenso wie in München sollte es mit „Korn und Aufzahl“ und allen übrigen Beziehungen gehalten werden (30). Über den Münchener Pfennigfuß wissen wir, daß dieser 1435 neu festgesetzt wurde. Demnach sollte aus einer sechslötigen (375/1000) Münchener Mark (rd. 225 g) 432 Pfennige geschlagen werden. Dieses entsprach einem Rohgewicht von 0,52 g. Der Silberanteil lag damit bei 0,195 g. Entsprechend danach wurden vom Münzkonsortium die Pfennige (unsere Katalog-Nrn. 43, 44) ausgebracht, die mit einem Durchschnittsgewicht von 0,49 g (rauh) und 0,194 g (fein) etwas unter den Münchener Festsetzungen blieben. Als 1436 die seit etwa 1432 ruhende Halser Münzstätte wieder besetzt wurde, waren aber die Herzöge von Bayern gerade dabei, Ordnung in das Geldwesen ihres Landes zu bringen. Durch den allgemeinen Prozeß der Münzverschlechterung kam es noch 1436 zu einem Verbot der „bösen und geringen“ Münzen. Herzog Ernst von Bayern (1402 – 1438) untersagte bei empfindlicher Strafe, keine anderen Haller anzunehmen, als die „alten Wiener Haller“ und solche, die in den Münzstätten der Herren von Bayern geschlagen werden. Um der Überproduktion Einhalt zu gebieten und die Verrufungen fremder Münzen wirksamer zu gestalten, wurde der Betrieb der herzoglichen Münzstätten München und Landshut eingestellt. Die auf gleiche Form und Farbe münzenden Landgrafen von Leuchtenberg-Hals, die Grafen von Öttingen, der Bischof von Passau und zuweilen auch das bedeutende Salzburg sollten gezwungen werden, ebenfalls mit der Prägung auszusetzen (31). Landgraf Johann III. ersuchte daraufhin am 15. November 1436 die Herzöge Ernst und Heinrich von Bayern, seine Münzen nicht zu verbieten. Unter den gegebenen Umständen könne er das Münzen nicht einstellen, denn lange Zeit habe er mit seiner Münze „allhie gefeyret“ (32), während nicht nur die Herzöge, sondern auch der Bischof von Passau unausgesetzt prägen ließen. Nachdem er erst vor nicht allzu langer Zeit seine Münzschmiede mit einem unter großen Kosten weither zugereisten Personal wieder besetzt habe, das sehr zu Schaden käme, wenn sie keine Arbeit hätten, könne das Verbot nicht akzeptiert werden. Auch er selbst wäre im Nachteil, da ein solches Verbot bisher nicht bekannt wurde und seine Vorfahren doch auch ungehindert münzten (33). Der Ausgang dieser Angelegenheit ist nicht bekannt und wird wohl im Verlauf der allgemeinen Münzver-

